

**Immissionsuntersuchung**

**Parkplatz  
Schlößelwiese in  
86622 Neuburg a. d. Donau**

**Projekt Nr. 9494**

**Auftraggeber:**

**Große Kreisstadt  
Neuburg a.d. Donau  
Postfach 1740  
86622 Neuburg a.d. Donau**

**München, im Oktober 1994**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Aufgabenstellung	1
2. Grundlagen	1
3. Örtliche Situation	2
4. Ermittlung der Beurteilungspegel Tag / Nacht	3
5. Beurteilung der Lärmsituation	8

## Immissionsuntersuchung Parkplatz Schlößelwiese in 86622 Neuburg a.d. Donau

### 1. Aufgabenstellung

Die Stadt Neuburg beabsichtigt, auf der Schlößelwiese an der Donau eine öffentliche Parkplatzanlage mit 253 Stellplätzen zu errichten. Mit dieser Anlage soll eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs in der Innenstadt erreicht werden. In der zu erstellenden schalltechnischen Untersuchung sollten die Auswirkungen des zukünftigen Parkverkehrs auf die Lärmsituation der benachbarten Wohnbebauung nach RLS-90 prognostiziert, nach der 16. BImSchV beurteilt und ggf. von der bestehenden Planung abweichende Schallschutzmaßnahmen dimensioniert werden.

Bei der Bestimmung der Beurteilungspegel nach RLS-90 sollten die Stellplatzwechselzahlen variiert werden.

### 2. Grundlagen

Der Untersuchung liegen zugrunde:

- Lageplan M 1 : 1000
- RLS-90, Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
- 16. BImSchV , §2 Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge

### 3. Örtliche Situation

Das Grundstück des geplanten Parkplatzes Schlößelwiese wird im Süden durch die Zufahrtsstraße Zur Ringmeierbucht und im Westen durch den Schlößchenweg begrenzt. Für den Parkplatz sind der Bau von drei Parkzonen und einem Busparkplatz vorgesehen. Der Busparkplatz (4 Stellplätze) und die Parkzonen 1 u. 2 (151 Stellplätze) sollen westlich eines Überflutungswalles, zwischen Schlößchenweg und Zur Ringmeierbucht, gebaut werden, die Parkzone 3 (98 Stellplätze) soll östlich des Walles im sog. Überflutungsgebiet, abgetrennt von den anderen Zonen, entstehen.

Zur Erfassung der Lärmsituation wurden als Immissionsorte, westlich des Schlößchenweges und südlich der Zufahrtsstraße, sechs Punkte in unmittelbarer Nähe an der bestehenden Bebauung, bzw. der geplanten Bebauung (IO 5), in der Nachbarschaft ausgesucht (siehe Lageplan, Anlage 1).

Das Gebiet westlich des Schlößchenweges (IO 1 - IO 3) ist von der Nutzung her als Mischgebiet (MI) einzustufen.

Das Gebiet südlich der Zufahrtsstraße Zur Ringmeierbucht (IO 4 - IO 6) ist von der Nutzung her als allgemeines Wohngebiet (WA) einzustufen.

#### 4. Ermittlung der Beurteilungspegel Tag / Nacht

Die Beurteilungspegel für die Immissionsorte wurden gemäß den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90 (4.5), für öffentliche Parkplätze berechnet:

- Aufteilung der Parkplatzfläche (Flächenschallquelle) in Teilflächen (Einzel-schallquellen), entsprechend den durch die RLS-90 vorgegebenen Kriterien.
- Berechnung des Emissionspegels  $L_{m,E}^*$  für jede Teilfläche, aus der Zahl der Stellplätze, der Anzahl der Fahrzeugbewegungen und den Zuschlägen für unterschiedliche Parkplatztypen.
- Bestimmung des Beurteilungspegels  $L_T$  an dem jeweiligen Immissionsort unter Berücksichtigung der Emissionspegel aller Teilflächen, den Abständen, der Luftabsorption, der Boden- und Meteorologiedämpfung, der topographischen Gegebenheiten und der geplanten Abschirmmaßnahmen.

Die Anzahl der Fahrzeugbewegungen je Stellplatz und Stunde (N) wurde entsprechend der zu erwartenden Nutzung, bzw. den Angaben des Auftraggebers, in einem vernünftig erscheinenden Rahmen variiert.

Die Abmessungen der Parkplatzfläche sowie der Lärmschutzwälle wurden dem Bebauungsplan entnommen.

Die Beurteilungspegel an den jeweiligen Immissionsorten wurden in 2,80 m und in 5,60 m Höhe, entsprechend einer zweigeschossigen Bebauung, errechnet.

A) Beurteilungspegel  $L_T$  an den Immissionsorten bei einer Fahrzeugbewegung  
 $N=0,3$  am Tage (6.00-22.00 Uhr) und  $N=0,06$  in der Nacht (22.00-6.00 Uhr),  
 je Stellplatz und Stunde, für alle Parkplatzbereiche; entsprechend einem P+R  
 Parkplatz nach RLS-90, 4.5.2, Tabelle 5.

Ausgehend von den Angaben der planenden Behörde der Kreisstadt Neuburg  
 a. d. Donau stellen diese Stellplatzwechselzahlen sowohl für Busse als auch  
 für PKW die obere Grenze des zu erwartenden Verkehrsaufkommens dar :

Immissionsort	Höhe (in m) über GOK	$L_T$ tags (in dB(A))	$L_T$ nachts (in dB(A))
IO 1 (MI)	2,80	40	33
IO 1 (MI)	5,60	44	37
IO 2 (MI)	2,80	39	32
IO 2 (MI)	5,60	44	37
IO 3 (MI)	2,80	52	45
IO 3 (MI)	5,60	52	45
IO 4 (WA)	2,80	41	34
IO 4 (WA)	5,60	42	35
IO 5 (WA)	2,80	43	36
IO 5 (WA)	5,60	45	38
IO 6 (WA)	2,80	43	36
IO 6 (WA)	5,60	46	39

B) Beurteilungspegel  $L_T$  an den Immissionsorten bei einer Fahrzeugbewegung  
 $N=0,15$  am Tage und  $N=0,03$  in der Nacht, je Stellplatz und Stunde, für alle  
 Parkplatzbereiche:

Immissionsort	Höhe (in m) über GOK	$L_T$ tags (in dB(A))	$L_T$ nachts (in dB(A))
IO 1 (MI)	2,80	37	30
IO 1 (MI)	5,60	41	34
IO 2 (MI)	2,80	36	29
IO 2 (MI)	5,60	41	34
IO 3 (MI)	2,80	49	42
IO 3 (MI)	5,60	49	42
IO 4 (WA)	2,80	38	31
IO 4 (WA)	5,60	39	32
IO 5 (WA)	2,80	40	33
IO 5 (WA)	5,60	42	35
IO 6 (WA)	2,80	40	33
IO 6 (WA)	5,60	43	36

C) Beurteilungspegel  $L_T$  an den Immissionsorten bei einer Fahrzeugbewegung  $N=0,3$  am Tage und  $N=0,06$  in der Nacht, je Stellplatz und Stunde, für die Parkzonen 1,2 und dem Busparkplatz. Zone 3 wird nicht genutzt :

Immissionsort	Höhe (in m) über GOK	$L_T$ tags (in dB(A))	$L_T$ nachts (in dB(A))
IO 1 (MI)	2,80	40	33
IO 1 (MI)	5,60	44	37
IO 2 (MI)	2,80	39	32
IO 2 (MI)	5,60	44	37
IO 3 (MI)	2,80	52	45
IO 3 (MI)	5,60	52	45
IO 4 (WA)	2,80	40	33
IO 4 (WA)	5,60	42	35
IO 5 (WA)	2,80	43	36
IO 5 (WA)	5,60	45	38
IO 6 (WA)	2,80	42	35
IO 6 (WA)	5,60	45	38

D) Beurteilungspegel  $L_T$  an den Immissionsorten IO 4,5,6 bei einer Fahrzeugbewegung  $N=0,3$  am Tage und  $N=0,06$  in der Nacht, je Stellplatz und Stunde, für alle Parkplatzbereiche. Südlicher Lärmschutzstreifen von 8m auf 15m verbreitert (entsprechend einer Wallerhöhung von 2,5 m auf 4,5 m):

Immissionsort	Höhe (in m) über GOK	$L_T$ tags (in dB(A))	$L_T$ nachts (in dB(A))
IO 4 (WA)	2,80	40	33
IO 4 (WA)	5,60	42	35
IO 5 (WA)	2,80	42	35
IO 5 (WA)	5,60	44	37
IO 6 (WA)	2,80	39	32
IO 6 (WA)	5,60	43	36

**5. Beurteilung der Lärmsituation**

Die 16. BImSchV (§2) sieht Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge vor, die nach der baulichen Nutzung des Gebietes gestaffelt sind. Diese lauten auszugsweise für die hier zu betrachtenden Zeiträume:

	Immissionsgrenzwerte in dB(A)	
	Tag (6-22 Uhr)	Nacht (22-6 Uhr)
Mischgebiete (MI)	64	54
allg. Wohngebiete (WA)	59	49

Ein Vergleich der Immissionsgrenzwerte mit denen unter Pkt.4 errechneten Beurteilungspegel zeigt, daß diese an den Immissionsorten nicht überschritten werden. Die geplanten Abschirmmaßnahmen können als ausreichend bewertet werden.

Eine Verbreiterung des südlichen Schutzwalles von 8m auf 15m (Lastfall 'D') würde für die nächstliegende Bebauung (insbesondere IO 6) eine zusätzliche Lärmentlastung bedeuten.

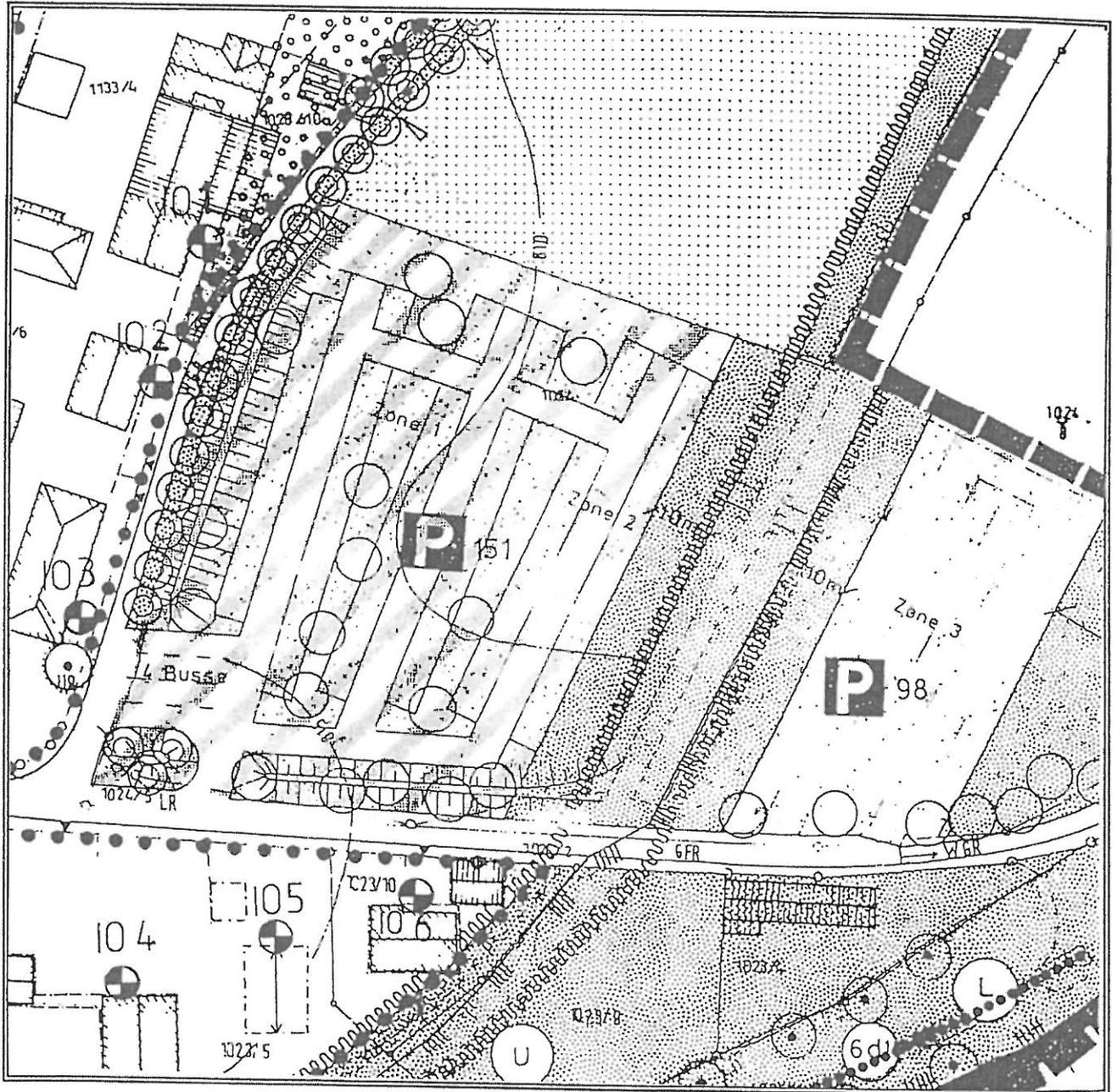
8 Seiten, 1 Anlage

München, den 24.10.1994

Akustik Süd GmbH



Anlage 1  
Projekt Nr. 9494



Lageplan M 1:1000 mit Einzeichnung der Immissionsorte IO